

Die Marktgemeinde Altmelon beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Altmelon

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1491** am **19.05.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄPB
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<h3>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄPA & ÄP1	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Hinweis: Der Änderungspunkt 1 wurde bereits (in etwas abgeänderter Form) im Rahmen der 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes einem detaillierten Screening unterzogen und zur Auflage gebracht.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	<i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	WA101 & WA102– Südöstlich des Gemeindegebietes in der Gemeinde Bärnkopf;
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - relevante Informationen	ÄPA & ÄP1 – Lage der technischen Infrastruktur
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄPA & ÄP1 – Freihaltefläche – Siedlungserweiterungsoption sowie textliche Festlegung „Erweiterungsoption für Agrarzone nach Abklärung der Tragfähigkeit“ ÄPB – Mittel- bis langfristige Erweiterungsmöglichkeit für Betriebszonen sowie textliche Festlegung „Erweiterung der Betriebszone im untergeordnetem Ausmaß Richtung Süden nur für den bestehenden Betrieb
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÄPA & ÄP1 - §2 Abs. 2; §3 Abs. 3 Zi. 3; §3 Abs. 3 Zi. 7;
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄPA & ÄP1 - Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 3,44ha
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	ÄPA & ÄP1 – Eine Stellungnahme der zuständigen Wassergenossenschaft liegt vor
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	ÄPA & ÄP 1 – Teilweise nasse Wasserverhältnisse, jedoch sind den Gemeindevertretern bzw. dem derzeitigen Bewirtschafter keine Probleme dahingehend bekannt – Eine Stellungnahme des geologischen Dienstes liegt vor;

Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	ÄPA & ÄP 1 – Teilweise Überlagerung mit Natura-2000 FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ – Eine Naturverträglichkeitserklärung liegt vor
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

Auszüge des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Zu **ÄPA** und **ÄP1**:

§2 Abs. 2: Oberstes Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Erhaltung und Gestaltung des Gemeindegebietes entsprechend dem Örtlichen Entwicklungskonzept als geeigneter Lebensraum für die ansässige Bevölkerung, sowie die Schaffung der nötigen Voraussetzungen, um ausreichende Wohn-, Erwerbs- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu gewährleisten.

§3 Abs. 3 Zi. 3: Die wirtschaftliche Erschließung des Baulandes hat durch die Weiterführung bestehender Straßenzüge, den Ausbau bestehender Wege, sowie die Berücksichtigung wirtschaftlicher Parzellenbreiten und Parzellentiefen zu erfolgen.

§3 Abs. 3 Zi. 7: Die Markgemeinde Altmelon soll weiterhin eine aktive Bodenpolitik betreiben, um die Siedlungsentwicklung positiv beeinflussen zu können.

Hinweis zu Quellen

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Abfrage des Amtes der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	A & 1 (liegt bereits vor)
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input checked="" type="checkbox"/>	A & 1 (liegt bereits vor)
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	A & 1 (liegt bereits vor)
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	B

Hinweis: Die Planungskonsultationen wurden bereits im Rahmen der 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (damals ebenso für Änderungspunkt 1) eingeholt, welcher damals ohne Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts zur Auflage gebracht wurde, jedoch nicht beschlossen wurde und nun neuerlich in etwas abgeänderter Form inkl. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts umgesetzt werden soll.

Hinweise zu den Änderungspunkten

Änderungspunkt A & 1 – KG. Altmelon

Die Gemeinde Altmelon verfügt über ein reges Vereinswesen mit sehr gutbesuchten Veranstaltungen. Veranstaltungen werden derzeit im Bereich des Bauhofs, des Gebäudes der Feuerwehr und des Sportplatzes bei sehr beschränktem Platzangebot und enormen Aufwand bei den Vor- und Nachbereitungsarbeiten durchgeführt. Kurz- bis mittelfristig ist vorgesehen, dass diese Veranstaltungen an einem anderen Standort verlagert werden. Weiters ist vorgesehen auch Räumlichkeiten für die Vereine in einem gemeinsam genutzten Vereinshaus bereitstellen zu können.

Weiters bestehen im gesamten Gemeindegebiet keine geeigneten Flächen für die Ansiedlung von Klein- und Mittelbetrieben.

Im örtlichen Entwicklungskonzept ist im Südosten des Siedlungsgebietes von Altmelon eine Erweiterung der Agrarzone (mit textlicher Festlegung „Erweiterungsoption für Agrarzone nach Abklärung der Tragfähigkeit“) vorgesehen. Dieser Bereich eignet sich aber auch für die Errichtung von Vereinshäusern und als Veranstaltungsgelände sowie zur Errichtung von Klein- und Mittelbetrieben.

Aus diesem Grund soll in diesem Bereich das örtlichen Entwicklungskonzept dahingehend abgeändert werden, dass eine Sonderzone, eine Betriebszone und die Verkehrsfläche eines festgelegt werden sollen. Zwar überschreitet der Flächenbedarf die ursprüngliche Festlegung im örtlichem Entwicklungskonzept, jedoch kann der Bedarf (aufgrund der Erfahrungswerte der bestehenden Veranstaltungen und zweier Interessenten für die Betriebszone) nachgewiesen werden.

Im Flächenwidmungsplan soll daher in diesem Bereich „Bauland-Sondergebiet-Vereinsgebäude und Veranstaltungsareal“, „private Verkehrsfläche“ und „Bauland-Betriebsgebiet-Emissionsarm“ festgelegt werden. Weiters soll die Erschließungsstraße auf eine funktionsgerechte Straßenbreite von 8,5m aufgeweitet werden.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Altmelon, daher ist die Verfügbarkeit des Planungsbereich sichergestellt.

Der Bereich wurde zum Teil im Rahmen der Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2016 bereits artenschutzfachliche geprüft und auch hinsichtlich der Schutzgüter des Natura-2000-Gebietes untersucht. Bei dieser Prüfung war jedoch noch die Erweiterung einer Agrarzone vorgesehen. Die damals erstellt Naturverträglichkeitserklärung liegt den Screeningunterlagen bei. Ebenfalls wurden bereits Konsultationen zu diesem Teilbereich eingeholt, wie in der Tabelle 2 genauer angeführt wird.

Im Rahmen des Erläuterungsberichtes ist eine vertiefende Untersuchung hinsichtlich des Landschaftsbildes vorgesehen.

Diese Änderungspunkte werden einem detaillierten Screening und Scoping unterzogen.

Änderungspunkt B – KG. Altmelon

Nordöstlich des Siedlungsgebietes von Altmelon befindet sich eine mittel- bis langfristige Erweiterungsoption für eine Betriebszone sowie die textliche Festlegung „Erweiterung der Betriebszone im untergeordneten Ausmaß in Richtung Süden nur für den bestehenden Betrieb“.

Nunmehr soll in diesem Bereich keine Betriebsgebietsentwicklung vorgesehen werden und lediglich dem bestehenden Betrieb eine Erweiterungsmöglichkeit zur Standortabsicherung gegeben werden. Demensprechend soll die mittel- bis langfristige Erweiterungsoption für Betriebszonen gelöscht werden und die textliche Festlegung in „Standortsicherung für den bestehenden Betrieb“ abgeändert werden. Die Gemeinde Altmelon beabsichtigt die betrieblich genutzten Bereiche nunmehr im Südosten des Gemeindehauptortes (siehe Änderungspunkte A & 1) auf verfügbaren Flächen zu bündeln.

Dieser Änderungspunkt soll – aufgrund der Reduzierung der potentiellen Erweiterungsmöglichkeiten – keinem detailliertem Screening unterzogen werden.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung			
A & 1	KG. Altmelon: Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterung-Offenlandfläche (Gfrei-S-OF) → Bauland-Sondergebiet-Vereinsgebäude und Veranstaltungsareal; von Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) → Bauland- Betriebsgebiet (BB-Emissionsarm), Bauland-Sondergebiet- Vereinsgebäude und Veranstaltungsareal (BS- Vereinsgebäude und Veranstaltungsareal), öffentliche Verkehrsfläche (Vö); von Grünland-Land- und Forstwirtschaft → öffentliche Verkehrsfläche (Vö) (betroffene Parzellen: 1051, 1054/1, 1054/2, 1050, 1056)			
mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit Natura-2000 FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ → Naturverträglichkeitserklärung für Teilbereich vorliegend; Keine Überlagerung mit Natura-2000-Vogelschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal; Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet; Keine Überlagerung mit Forstfläche (gemäß DKM und Waldentwicklungsplan)
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)/1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäß Naturverträglichkeitserklärung für Teilbereich keine erheblich negative Ausstrahlungswirkung auf das Natura-2000 FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ zu erwarten; Keine relevanten Ausstrahlungswirkungen auf weitere Schutzgebiete bzw. Waldflächen – aufgrund des Abstandes – zu erwarten;

<p>- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)/2</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Naturdenkmal „Großer Granitblock“ ca. 80m südöstlich des Planungsbereichs gelegen, keine Beeinträchtigung aufgrund des Abstands zu erwarten; Wiesenfläche (größtenteils Fettwiese) – Naturverträglichkeitserklärung vorliegend – Keine Artenschutzrelevanz zu erwarten;</p>
<p>Standortgefahren(*):</p>				
<p>- Beeinträchtigung am Standort selbst/1</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutsch- oder Sturzprozesse gegeben; ein größerer Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 3,44ha verläuft bei einer Hangneigung von 6,5% im Westen des Planungsbereichs vom Süden nach Norden durch das Planungsgebiet, jedoch ist zu erwarten, dass der Hangwasserfließweg tatsächlich südlich des höherliegenden Güterwegs in einem Graben bis zur Landesstraße verläuft, daher ist eine Querung des Güterwegs durch den Hangwasserfließweg nicht zu erwarten bzw. von einer Ungenauigkeit der Hangwassergefahrenhinweiskarte auszugehen; Gemäß eBOD werden im gegenständlichen Bereich mäßig trockene sowie nasse Wasserverhältnisse dargestellt, jedoch sind den Gemeindevertretern bzw. dem derzeitigen Bewirtschafter dahingehend keine Probleme bekannt – Außerdem liegt eine Stellungnahme des geologischen Dienstes vor; Keine Überlagerung mit Altlasten bzw. Altstandorten gegeben bzw. befinden sich im unmittelbaren Nahbereich (50m)</p>

<p>- Beeinträchtigung für andere Standorte</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten; geringe Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten, jedoch funktionsgerechte Straßenbreite vorgesehen; geringe Erhöhung der Emissionsbelastung – entsprechend der Widmungen BS-Vereinsgebäude und Veranstaltungsareal bzw. BB-Emissionsarm; Lage im Nahbereich (innerhalb 100m Radius) des Brunnenschutzgebietes „SCHUTZGEBIET Einfalt KG Altmelon, ZT-3879“, gem Konsultation der Abt. WA2 vom 8.11.2024 steht die Widmung nicht im Widerspruch zum Schutzgebiet und es bestehen keine Bedenken aus wasserwirtschaftlicher Sicht;</p>
<p>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</p>			
<p>- Planungskonflikte (*)</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Keine Widersprüche zum regionalen Raumordnungsprogramm Bezirk Zwettl; Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Großteils Umsetzung einer Erweiterungsoption für Bauland im örtlichem Entwicklungskonzept; geringe Erhöhung der Verkehrsfrequenz und der Emissionen (entsprechend der geplanten Nutzung) zu erwarten; Im Nahbereich zu wasserrechtlichem „SCHUTZGEBIET Einfalt KG Altmelon“ (siehe „Beeinträchtigung für andere Standorte“); Überlagerung mit Meliorationsgebiet - Stellungnahme der Wassergenossenschaft Altmelon I liegt vor;</p>

- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten bzw. ortsunüblichen Lärmemissionen bzw. Lärmimmissionen zu erwarten – Einschränkung des Bauland-Betriebsgebietes auf „Emissionsarm“ vorgesehen; Vereinsaktivitäten und Feste lediglich an einigen wenigen Tagen im Jahr;
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich; Einschränkung des Bauland-Betriebsgebietes auf „Emissionsarm“ vorgesehen;
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Neue Einzelausfahrten auf eine Gemeindestraße zu erwarten; Lediglich geringes zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die neuen (Klein)Gewerbebetriebe bzw. dem Vereinsgeländes zu erwarten; Lage innerhalb des Ortsgebietes (50 km/h); Zwar direkte Lage an der Landesstraße B119, jedoch keine zusätzliche Ausfahrt auf die Landesstraße erforderlich; Aufgrund der direkten Lage an der Landesstraße B119 wurde eine Planungskonsultation der Abt. ST3 eingeholt (liegt bei);
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die nächste Bushaltestelle „Altmelon Ortsmitte“ befindet sich rund 310 m (Luftlinie ca. 300 m) entfernt und ist somit auch fußläufig erreichbar

<p>- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Keine relevante Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten; geringes Verkehrsaufkommen auf der Gemeindestraße bzw. auf der Landesstraße B119; Einmündung Gemeindestraße auf Landesstraße im Außenkurvenbereich bei ausreichenden Sichtweiten; innerhalb des Ortsgebietes (50km/h)</p>
<p>Kultur, Ästhetik:</p>				
<p>- Erbe, Denkmal</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Keine Naturdenkmäler oder denkmalschutzgeschützte Objekte betroffen bzw. im unmittelbaren Nahbereich; Naturdenkmal „Großer Granitblock“ ca. 80m östlich und denkmalgeschützte Pfarrkirche bereits ca. 530m nördlich in ausreichender Entfernung;</p>
<p>- Ortsbild</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes. Bauland-Kerngebiet im Westen; teilweise vis-a-vis rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Agrargebiet; Keine relevanten Veränderungen des Ortsbildes zu erwarten; von Süden durch Waldfläche und Geländeerhebung abgeschirmt – Lediglich bedingte Einsehbarkeit durch vorgelagerte Gebäude vom Ortszentrum gegeben;</p>

Screening Formular

<p>- Landschaftsbild</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten; Bereich teilweise vis-a-vis von rechtskräftig gewidmetem und bebautem Bauland-Agrargebiet; Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Kerngebiet; Ortsrandlage; Nordwesthanglage; Sichtbarkeit nur gemeinsam mit dem Siedlungsgebiet gegeben; von Süden (und in etwas Abstand im Norden und Osten durch Waldflächen und Geländeerhebungen abgeschirmt; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen;</p>
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--

Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf-relevant	prüf-relevant	
ÄPA, & 1, ÄPB	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Insgesamt sind neue Baulandwidmungen im Ausmaß von ca. 14.841 m ² (nur ÄP1) geplant sowie kleinflächige Aufweitungen von bereits bestehenden Gemeindestraße bzw. Güterwegen <u>Neuwidmungen von Bauland:</u> ÄP1: 8.420m ² Bauland-Sondergebiet-Vereinsgebäude und Veranstaltungsareal, 6.421m ² Bauland-Betriebsgebiet-Emissionsarm
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Versiegelungsgrad wird durch die geplanten Umwidmungen in Relation zum bestehenden Bauland nur geringfügig zunehmen (nur ÄP1); Der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (3.833,79 ha davon 1.273 ha Dauersiedlungsraum = ~33,2 % bzw. 17,17 ha Bauflächen = ~0,4% ¹);
	Klima:				
- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine wesentliche Änderung des Mikroklimas zu erwarten; Geringfügig ist mit zusätzlichen Emissionen durch den Verkehr zu rechnen, jedoch in Relation zur Gesamtgröße und Bewaldungsgrad der Gemeinde nicht relevant;	

¹ Statistik Austria - Blick auf die Gemeinde - <https://www.statistik.at/atlas/blick/#> - Gemeindegröße und Bauflächen – Stand: 31.12.2024 & Dauersiedlungsraum Stand: 01.01.2024 – abgerufen am 14.05.2025

Wasser:					
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine direkte Berührung von wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten (ÄP1 im Nahbereich eines Brunnenschutzgebiets → Gem. Stellungnahme der Abt. WA2 (Grundwasser) vom 8.11.2025 steht die Widmung nicht im Widerspruch zum Schutzgebiet und es bestehen keine Bedenken aus wasserwirtschaftlicher Sicht; Keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächenwässer zu erwarten;
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserreicher Grundwasserkörper; keine Veränderungen hinsichtlich Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen;